



Merkblatt zur Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Sport für Schulpersonal der Stadt Zürich (Schutzkonzept)

Neue Rahmenbedingungen

Als Reaktion auf die durch den Bundesrat kommunizierten Lockerungen der Schutzmassnahmen per 26. Juni 2021 hob die Bildungsdirektion des Kantons Zürich die bisher gültigen Verfügungen auf, beziehungsweise wandelte die Vorgaben zu weiterführenden Massnahmen in Empfehlungen um.

Gemäss Vorgaben des Bundes können ab 26. Juni 2021 Anlässe drinnen mit maximal 250 Personen durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit Weiterbildungen für das Schulpersonal geht das Sportamt der Stadt Zürich zurückhaltend mit den Lockerungen um. Die Kursinhalte und Unterrichtsmethoden in Weiterbildungsveranstaltungen sind wo möglich so anzupassen, dass Aktivitäten mit dauerndem, engem Körperkontakt vermieden werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Bei Sportaktivitäten, in welchen dies unumgänglich ist, sollen die Aktivitäten so gestaltet werden, dass diese in beständigen Gruppen stattfinden. Die Gruppengrösse soll dabei auf 15 Personen beschränkt werden, um eine allzu ausgeprägte Durchmischung zu vermeiden. Zudem muss eine genaue, aktuelle Präsenzliste geführt werden.

Zielsetzung

Oberstes Ziel ist es, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und zu wahren.

Im Schulischen Umfeld soll durch minimierte Durchmischung verschiedener Gruppen zudem das Ausmass allfälliger Quarantäne-Massnahmen möglichst gering gehalten werden, damit der ordentliche Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Im Wissen, dass Sport und Bewegung auch zur Gesundheitsförderung beitragen und für viele Kinder und Jugendliche eine grosse Bedeutung haben, ist das Sportamt der Stadt Zürich bestrebt, dem Sport- und Bewegungsangebot Schülerinnen und Schüler eine hohe Priorität beizumessen. Adäquate Aus- und Weiterbildung für das Schulpersonal bildet eine wichtige Grundlage zur sicheren Durchführung von Sport- und Bewegungsaktivitäten an Schulen. Deshalb sollen auch die entsprechenden Veranstaltungen angeboten werden.

Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Kursbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Teilnahme nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Weiterbildungsveranstaltungen Sport der Stadt Zürich teilnehmen. Personen mit Symptomen bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation/Quarantäne. Das weitere Vorgehen ist mit dem Hausarzt abzuklären und die



Kursleitung zu informieren. Das Sportamt empfiehlt den Teilnehmenden, maximal 18 Stunden vor Kursdurchführung einen Selbsttest durchzuführen. Personen mit positivem Resultat sind nicht zu den Kursen zugelassen. Die Teilnehmenden werden beim Eintreffen zur Weiterbildung auf Symptome/Selbsttest angesprochen.

2. Abstand halten, Lüften

Weiterhin ist - wenn immer möglich - auf einen Abstand von 1.5 Meter zwischen allen Beteiligten zu achten. Körperkontakt während den Aktivitäten ist in allen Sportarten zulässig, soll jedoch auf das für die Vermittlung der Sportart nötige beschränkt werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen oder vergleichbare Rituale (Faust) ist weiterhin zu verzichten.

Wenn der nötige Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, wird Erwachsenen weiterhin empfohlen, eine Maske zu tragen.

Bei längerem Aufenthalt im Innern sind die Räume nach Möglichkeit regelmässig zu lüften.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Kurs gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten sorgfältig führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu ermöglichen, führen die Leitenden jeder Weiterbildungsveranstaltung Sport für sämtliche Unterrichtssequenzen Präsenzlisten, in denen, falls vorhanden, auch die Untergruppen vermerkt sind. Die Kursleitung, ist verantwortlich, dass die Liste vollständig, korrekt und tagesaktuell nachgeführt wird und dafür, dass diese dem Administrationsteam des Sportamts jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r

Das Sportamt hat innerhalb der Abteilung Schulsport für die Wiederaufnahme des Kursbetriebs die Bereichsleitenden als Corona-Beauftragte bestimmt. Für Weiterbildungsveranstaltungen, welche das Kompetenzzentrum Sportunterricht der Stadt Zürich (KOS) zentral organisiert, ist Lukas Niederberger verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

6. Besondere Bestimmungen

Verbindlich zu beachten sind zudem vorhandene Schutzkonzepte der jeweiligen Schulhäuser, Sportanlagen und weiterer genutzter Kurslokale.



Um die Durchmischung zu minimieren werden die Weiterbildungen weiterhin mit reduzierten Gruppengrössen à jeweils 15 Personen durchgeführt. Die Durchmischung verschiedener Teilnehmergruppen ist auch vor und nach den Kursen sowie in den Pausen so weit wie möglich zu vermeiden.

Zürich, 28. Juni 2021

Sportamt Zürich, Abteilung Schulsport